

Produkt- und Preisblatt Arlbergstrom Business



 Energiepreise gültig ab 01.12.2022

100% Wasserkraft aus heimischer Erzeugung		Energiepreise netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
		exkl. sonstiger Steuern und Abgaben	
Arlbergstrom Business	Keine Unterscheidung Hochtarif / Niedertarif mit einem Jahresverbrauch bis max. 100.000 kWh. Für kleine bis mittlere Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG)		
Grundpreis (EUR/Monat)	1,30	1,56	
Arbeitspreis (Cent/kWh)	9,40	11,28	

Das gegenständliche Energieprodukt gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen (Zählpunkte) im Verteilernetzbereich der EWA Energie- und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde St. Anton GmbH. Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB 1.10.2022).

In diesen Preisen sind enthalten:

- Die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, den Bilanzgruppenkoordinator und das Bilanzgruppen-Management.

In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Lieferanten zusätzlich verrechnet:

Allfällige weitere Abgaben und Steuern (Umsatzsteuer, Gebrauchsabgabe) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge.

In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet:

Alle jeweils mit der Netznutzung verbundenen Kosten wie die Entgelte für Netznutzung und Netzverlust, die Zählpunktpauschale, die Entgelte für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferung, die Elektrizitätsabgabe (derzeit 0,1 Cent/kWh) und die darauf entfallende Umsatzsteuer (derzeit 20%) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge, die Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers.

Stromkennzeichnung

Sie finden hier Informationen aus welchen Energiequellen die elektrische Energie stammt, sowie Informationen zu Umweltauswirkungen.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	100,00 %
Summe	100,00 %

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Winter, Sommer, Tag, Nacht:

Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten.
Derzeit: Winter vom 01.10. bis 31.03, Sommer vom 01.04. bis 30.09., Tag 06:00 bis 22:00 Uhr und Nacht 22:00 bis 06:00 Uhr.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Entgeltanpassung:

Preisänderungen richten sich nach der gesetzlichen Bestimmung des § 80 Abs. 2a EIWOG 2010 und unserer Allgemeinen Lieferbedingungen Strom des Abschnitt 6.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Mit Erscheinen dieses Tarifblattes verlieren alle bisherigen Tarifblätter für dieses Energieprodukt ihre Gültigkeit.